

H&K AG
z.Hd. Frau Eva-Maria Abpurg
Heckler & Koch-Str. 1
78727 Oberndorf

Fax: 07423 79 822 63

06.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu unserer am 21.09. anstehenden Hauptversammlung stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Beschlussvorlage

Die Aktionäre mögen beschließen:

Auf Hauptversammlungen der Firma Heckler & Koch AG wird Protokoll geführt und dieses den Aktionären nach einer angemessenen Zeit, die 14 Tage nicht überschreitet darf, zugestellt.

Begründung: Die auf der Hauptversammlung den Aktionären mitgeteilten Informationen, die teils in komprimierter Form und in erheblichem Umfang erscheinen, sind für die Aktionäre auch über die Hauptversammlung hinaus von Bedeutung. Dies gilt, neben den Berichten des Vorstands und des Aufsichtsrates, auch für die von Aktionären gestellten Fragen an die Geschäftsführung, für die von der Geschäftsführung gegebenen Antworten sowie die von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse. Da der einzelne Aktionär mit der Anfertigung eines Protokolls in hohem Maße überfordert wäre und die Verbindlichkeit des Protokolls nur so hergestellt werden kann, ist ein durch die Geschäftsführung erstelltes Protokoll erforderlich.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Antrag im Bundesanzeiger veröffentlichen und somit den Aktionären im Voraus zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Helmut Lohrer